

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

## Calw und Neuenbürg.

Nro. 46.

6. Juni

1840.

### Amtsliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

**Engelsbrand**, Bezirksbezirks Neuenbürg. Gegen den entwichenen Georg Jakob Waker, Weber in Engelsbrand, ist durch Beschluß vom heutigen Tage der Gannnt erkannt worden. Demselben wird nun dieses Erkenntniß mit dem Beisügen eröffnet, daß er gegen dasselbe innerhalb 30 Tagen den Rekurs bei dem Civilsenate des K. Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis in Tübingen ergreifen könne; widrigensfalls das Weitere rechtlicher Ordnung gemäß verhandelt und entschieden werden würde. So beschloßen im K. OberamtsGerichte Neuenbürg, den 29. Mai 1840. K. Oberamtsgericht. Lindauer.

**Grunbach**, Oberamtsgerichts Neuenbürg. (Verlorener Pfandschein). Der von Jakob Schwarz, Maurer von Grunbach der Wittwe Kunigunde Nonnenmann von da unter dem 27. Juni 1825 für ein Kapital von 135 fl. ausgestellte Pfandschein ist verloren gegangen. Es wird daher der unbekante Inhaber desselben aufgefordert, seine Ansprüche hieran binnen 45 Tagen dahier geltend zu machen; widrigensfalls solcher für kraftlos würde erklärt werden. So beschloßen im K. OberamtsGerichte Neuenbürg am 29. Mai 1840. K. Oberamtsgericht. Lindauer.

OberamtsGericht Neuenbürg. (Schuldenliquidationen). In hienachbenannten Gannntfachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen, wei-

tern Verhandlungen an hienachbenannten Tagen vorgenommen werden.

Den Schuldheißernämtern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladungen mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen, und zwar in der Gannntfache

1) des Georg Jakob Waker, Webers von Engelsbrand,

Mittwoch den 15. Juli

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause daselbst,

2) des Weil. Johann Adam Wild von Bernbach,

Montag den 13. Juli

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause daselbst.

Den 1. Juni 1840. K. Oberamtsgericht. Lindauer.

**Wildbad**. (Holzverkauf). Dienstag den 9. dieses Mts. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhause aus diesseitigen Stadtwaldungen Schlag Linie, Köpfe, nachstehendes Nutzholz in öffentlichem Aufstreich verkauft und zwar

Eagelbze ca. 550 Stücke

Langholz ca. 42 St. 30r.

42 St. 35r.

39 St. 40r.

23 St. 45r.

25 St. 50r.

23 St. 50r.

2 Buchen.

Das Holz wird auf Verlangen am Pfingstmontag Vormittags durch den Forstverwalter vorgewiesen. Man bittet um gehörige

Bekanntmachung. Den 1. Juni 1840.  
Stadtschultheißenamt. Seeger.

Forstamt Altenstaig. (Holzverkauf).  
Im Revier Grömbach werden am  
Dienstag den 9. Juni

und  
Mittwoch den 10. Juni d. J.  
Anfang Morgens 9 Uhr im Kronwald Leimengrubenwald  
im Kronwald Leimengrubenwald, Thalheimerfeld, Reitplatzberg etc. Scheidholz 384 Langholzstämmen, 398 Klöße, 1 buchener Klotz, 6 tannene Stangen,  $10\frac{1}{4}$  buchene, 147 tannene Klaster; Holderstöckle 417 Langholzstämmen, 227 Klöße, 17 buchene Klöße,  $10\frac{3}{4}$  buchene,  $54\frac{1}{2}$  tannene Klaster,  $1\frac{3}{8}$  Klf. tannene Reppelrinde, 50 buchene, 250 tannene Wellen, im Aufstreich verkauft und hiezu die Kaufsliebhaber andurch eingeladen. Den 26. Mai 1840. K. Forstamt. v. Seutter.

Forstamt Altenstaig. (Holzverkauf).  
Am  
Freitag und Samstag den 12. u. 13. Juni  
Anfang Morgens 9 Uhr im 1. Distrikt Weilerwald  
werden im Revier Pfalzgrafenweiler (im Walde selbst) folgende Holzquantitäten im Aufstreich verkauft und hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen.

Im 1. Distrikt Weilerwald 685 Langholzstämmen, 77 Klöße, 136 tannene Stangen, 3 buchene,  $58\frac{1}{2}$  tan. Klaster; 2. Distrikt Weilerwald, 409 Langholzstämmen, 233 Klöße, 15 buchene,  $87\frac{1}{2}$  tan. Klaster; Pfahlberg 14 tan. Klaster. Den 26. Mai 1840. K. Forstamt. v. Seutter.

Hornberg. Um den Vermögenszustand des Kronenwirth Jakob Schaible in Oberweiler, Hornberger Staabs, gehörig prüfen zu können, werden hiemit alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen bei dem Unterzeichneten binnen 15 Tagen um so gewisser anzumelden, als das Untertassen nachherige nachtheilige Folgen haben würde.

Um öffentliche Bekanntmachung werden

die betreffenden verehrlichen Behörden geziemend gebeten. Schultheiß zu Hornberg Kübler.

Sommenhardt. (Holzverkauf). Die hiesige Gemeinde wird in ihrem Kommunalwald zwischen Reutheim und der Herrschaftbrücke, nahe an der Straße, 17 Klaster raubhuche, 2 Klaster birke aufbereitetes Holz, 6 Stück raubhuchene Klöße zu Nutzholz sich eignend und 800 buchene Wellen am Pfingstmontag den 8. Juni

Mittags 1 Uhr  
an Ort und Stelle im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkaufen. Liebhaber werden höflich zur Verkaufsverhandlung eingeladen. Den 30. Mai 1840. Schultheißenamt. Dittus.

### Außeramtliche Gegenstände.

Geld auszuleihen  
gegen gesetzliche Sicherheit:  
1100 fl. Pfleggeld in kleinern Posten bei Müller Burghardt in Calw.  
150 fl. Pfleggeld bei Christ. Reutschler in Würzbach.  
300 fl. Pfleggeld bei Mezger Frohmajer in Althengstätt.  
500 fl. bei Bierwirth Herrmann in Calw.  
150 fl. bei Schultheiß Keppler in Hirsau.

Mess's Conditorei  
den Bädern gegenüber in Wildbad  
ist mit Confitüren, Backwerk, Likörs, warme und kalte Getränke jeder Art in der feinsten und sorgfältigsten Bereitung versehen.  
Kaffee zu jeder Stunde, Gefrorenes auf Bestellung und bei warmer Witterung regelmäßig, Bonbons, Souvenir mit Ansichten von Wildbad, Parfümerien, Quincaillerie, Artikel in schönster Auswahl.

Calw. Am Pfingstmontag findet Tanz-Unterhaltung mit der Musik des Herrn Fritz Hammer bei mir statt, wozu höflich einladet  
Pfaus zum Kronprinz.

Leinach. Der Unterzeichnete verkauft  
am 24. Juni

Nachmittags 1 Uhr  
einen Wagnerhandwerkszeug und mehreres  
Wagnerholz an den Meißbietenden im öf-  
fentlichen Aufstreich, wozu er die Liebhaber  
einladet.

Wagner Spij.

**C. A. Sonnenwald's**  
Buch: Kunst- und Musikalien-Handlung  
und Leihbibliothek

in  
Wildbad

empfiehlt bestens ihr reich ausgestattetes La-  
ger und erlaubt sich, noch beizunügen, daß  
alle Bücher, Musikalien, Kunstgegenstände  
von ihr stets zu beziehen, und zwar so billig  
und so schnell als von irgend einer andern  
Handlung, selbst wenn der betreffende Ge-  
genstand in der Zeitung nicht von ihr ange-  
kündigt war.

Neuenbürg. Unterzeichneter ist genö-  
thigt, eine kleine Reise zu machen, von der  
er bis zum 25. Juni zurückkommt.

Er wird so lange bis sein Nachfolger ein-  
tritt wöchentlich zweimal Mittwoch u. Sam-  
stags von Herrenalb aus in seiner Wohnung  
zu Neuenbürg eintreffen um seine Pa-  
tienten zu berathen, und bittet die Herren  
Ortsvorsteher geziemend, dieß ihren Angehö-  
rigen bekannt machen zu lassen.

D. Ph. Weiß.

Leinach. Es ist ein weißes gesticktes  
batistmousselinenes Mastuch von der Herr-  
schaftsbrücke an bis hierher verloren gegangen,  
welches der Eigenthümer gegen Belohnung  
abgeben wolle an

Kronenwirth Firnhaber.

Calw. Morgen ist HarmonieMusik in  
meinem Garten anzutreffen. Entree nach  
Belieben. Wozu höflichst einladen

Veitler. Hammer.

Calw. Das oberste Logis meines Hau-  
ses in der Badgasse, welches in vier inein-  
andergehenden Piecen, in Küche, Speiß-  
Magd- und Holzkammer besteht, kann jetzt  
wieder gemiethet werden, mit dem Bemer-  
ken, daß auf den erforderlichen Fall auch  
hiezuhin ein guter Pferd stall abgegeben werden  
kann. Gerichtsnotar Ritter.

Calw. Beste geräu-lose Züadhölzer hat  
oben erhalten

Fr. Müller.

(Eingefendet).

Calw. Die Wahnehmung, daß die Au-  
gebung des Maienfestes hin und wieder ge-  
mißbilligt wird, veranlaßt den mit Betreib-  
ung der Vorkehrungen für das Fest beauf-  
tragten Ausschuss zu nachstehender Darstel-  
lung.

Bekanntlich hatte der Kirchenkonvent be-  
schlossen, daß heuer kein allgemeines Maie-  
fest gehalten werden solle, ohne Zweifel in  
der Meinung, hiemit im Sinne der Mehr-  
heit der Bürgerschaft zu handeln. Diese  
Meinung erwies sich jedoch später als irri-  
g, und es erhob sich der laute Wunsch nach  
Veranstaltung des Festes. Es wurde demzu-  
folge im Namen von beinahe 400 Familien \*)  
dem Stadtschultheißenamte eine Bittschrift  
übergeben, worin gebeten wurde, daß die  
städtische Behörde wie früher die Anordnung  
und Leitung des allgemeinen Maienfestes  
übernehmen möchte, wozu die Bittsteller ihre  
Vorarbeiten für die Veranstaltung des Fe-  
stes und für Deckung der Kosten zur Verfü-  
gung der Behörde zu stellen sich erbieten; im  
Falle der Ablehnung wurde wenigstens um  
die Erlaubniß zur Veranstaltung des Festes  
gebeten. Es dürfte wohl kaum bezweifelt  
werden, daß die städtische Behörde dem Wun-  
sche der Mehrheit der Bürgerschaft auf be-  
friedigende Weise entsprochen haben würde.

\*) Am Tage der Abfassung der Bittschrift wurden  
386 Unterzeichnungen gezählt, und es waren  
von denselben Geldbeiträge zum Belauf von  
83 fl. 38 kr. zugesichert. Mehrere Bürger  
konnten sich nicht unterzeichnen, weil sie ab-  
wesend waren, einige erklärten sich noch nach-  
träglich. Eine nicht ganz unbedeutende An-  
zahl bestand aus solchen, welche erklärten,  
daß sie bei dem Feste persönlich nicht erschei-  
nen würden oder könnten, daß sie aber für  
Veranstaltung desselben stimmen, und diese ih-  
re Gesinnung durch Darreichung eines Geld-  
beitrags beweisen wollen. Von jenen 386 Un-  
terzeichnern waren 764 Plätze für Erwachsene  
bestellt. Bedenkt man, daß diese 764 Perso-  
nen bloß aus den Eltern und nächsten Ange-  
hörigen von wenigstens 700 Kindern bestanden,  
so läßt sich ermessen, welcher ein schöner und  
großartiger Familienverein sich gebildet haben  
würde.

Ehe jedoch hierüber ein Beschluß gefaßt werden konnte, trat die durch einen Wolkenbruch herbeigeführte Verheerung eines Theils unserer Markung ein. Nach diesem Ereigniß schien es dem Ausschuß passend, die Bitte um Abhaltung eines allgemeinen Maienfests zurückzunehmen, und zwar aus folgenden Gründen:

- 1) das Fest würde nicht mit allgemeiner freudiger Theilnahme gefeiert worden seyn, da der Stadtgemeinde so eben ein bedeutender Schaden erwachsen war.
- 2) das Geld, welches für das Fest verwendet worden wäre, konnte wohlthätiger zu einer, wenigstens theilweisen, Abhilfe oder Vergütung des Schadens benützt werden.
- 3) Wenn auch unsere Mittel nicht hinreichten, einen bedeutenden Beitrag zur Vergütung des Schadens zu geben, und wenn auch die Meisten der Beschädigten einen solchen Beitrag nicht bedurft oder nicht angenommen hätten, so war es doch angemessen, den Beschädigten das brüderliche Mitgefühl dadurch zu erkennen zu geben, daß kein Freudenfest gefeiert werde, während sie über schweren Schaden trauern.

Bei allem diesem sollten aber wenigstens die Kinder der ärmeren Bürger nicht vergessen werden, und hinwiederum sollten an die Unterzeichner keine Ansprüche gemacht werden, die mit ihrer Absicht nicht übereinstimmen. Es wurde daher bei jedem Einzelnen angefragt, ob er seine Zusage oder seinen Beitrag zurücknehmen wolle, oder nicht. Die trotz der veränderten Anordnung eingehenden Beiträge sollten aber auf folgende Weise verwendet werden.

Dem Kirchenkonvent würden 20 fl. übergeben, mit der Bestimmung, den ärmeren Kindern hievon eine Entschädigung für die entgehende Maientagsfreude zu gewähren.

Für die Kleinkinderschule sollte 6 fl. gegeben werden, um den Kindern in dem Schulgarten eine Freude zu bereiten.

Der Rest sollte denjenigen von Gewitterschaden Betroffenen, welche den Schaden zu verschmerzen am wenigsten im Stande seien, als Beisteuer gegeben werden.

Ueber die Verwendung der eingegangenen Beiträge wird öffentliche Rechenschaft abgelegt werden.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Wittwe Haydt. Wittwe Schaal.

### Allgemeine Uebersicht

der bei der Obstbaumzucht häufig erscheinen den nützlichen und schädlichen Thiere und Insekten.

(Fortsetzung).

Unter den Nüsselkäfern sind besonders schädlich der Wein- und besonders der Kernobstnüsselkäfer. Er ist braun, von der Farbe der Maikäfer, jedoch kleiner und schmaler als die Herrgottkäfer. Die Larve dieses Käfers lebt im April und Mai in den Blüthen der Aepfel und Birnen, deren Blüthenbehälter sie über sich zusammenzieht, welche dann verdorren, weil die Larve unter diesem Behälter den Fruchtknoten auffißt, und so manchmal den ganzen Ertrag eines Baumes zerstört. Man darf nur die zusammengezogenen Blüthenblätter wie ein Lappchen von dem Stiele der Obstblüthen abziehen, so liegt die Larve (ein gelbliches Würmchen, das sich meistens aus der Hülle herauschnellt) offen da. Der Käfer kann von den Bäumen leicht abgeschüttelt werden, und in diesem Falle legt man Leinwandtücher auf den Boden um sie leichter zu erkennen.

Ferner der Erdkrebs (Werre). Im Juni und Juli legt dieses Insekt auf Feldern und Wiesen seine Eier, 2—300 an der Zahl, in eine Erdscholle; der Platz ist daran kenntlich, daß die Pflanzen auf demselben in  $\frac{1}{2}$  bis 1 Fuß Durchmesser verdorren. Man kann diese Erdschollen, die 3 bis 4 Zoll tief liegen, sehr leicht mit einem Stock oder einem Spaten ausheben, und wenn man dieselbe zerschlägt, so fallen die Eier heraus und vertrocknen an der Sonne; oder kann man sie sammeln und dem Geflügel füttern.

Der Ohrwurm und der Mauerefel. Diese müssen aufgelesen werden, wo man sie trifft.

(Fortsetzung folgt).

Redigirt, gedruckt und verlegt von Gustav Rivinius in Calw.